

Nr.: 326-XVI./2020

■ **Dezernat** Landrätin 20.10.2020
■ **Fachbereich** Persönlicher Referent der Landrätin
■ **Verfasser/-in** Flohr, Jonathan
■ **Telefon** 07621 410-8010

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.11.2020
Kreistag	öffentlich	18.11.2020

Tagesordnungspunkt

Beteiligung am Modellvorhaben des Bundes Smarte.Land.Regionen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, sich am Modellvorhaben des Bundes Smarte.Land.Regionen zu beteiligen. Hierzu werden im Haushalt 2021 ff. Finanzmittel und die notwendigen 2,0 Stellenanteile als befristete Stellen für die Laufzeit des Projektes (2021-2024) bereit gestellt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.14	Zentrale Funktionen
Produkt(e)	11.14.09	Lokale Agenda

Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)
 Der Landkreis verbessert die Daseinsvorsorge durch die Entwicklung und Nutzung digitaler Möglichkeiten.

Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)
 Der Landkreis entwickelt digitale Dienste, die konkreten Nutzen für die Bevölkerung bieten und damit die Daseinsvorsorge verbessern.

Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):
 Für Bürger/innen nutzbar gemachte digitale Dienste

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine								
■ Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja,								
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja,								
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<table border="1"> <tr> <td>Aufwand</td> <td>Ertrag</td> <td>einmalig in</td> <td>wiederkehrend</td> </tr> <tr> <td>160.000 €</td> <td>135.000 €</td> <td></td> <td>bis 2024</td> </tr> </table>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend	160.000 €	135.000 €		bis 2024
Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend						
160.000 €	135.000 €		bis 2024						
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	<table border="1"> <tr> <td>Investitions-kosten brutto</td> <td>Zuschüsse u. ä.</td> <td>Investitions-kosten LK netto</td> <td>zeitliche Umsetzung</td> </tr> <tr> <td>€</td> <td>€</td> <td>€</td> <td></td> </tr> </table>	Investitions-kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions-kosten LK netto	zeitliche Umsetzung	€	€	€	
Investitions-kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions-kosten LK netto	zeitliche Umsetzung						
€	€	€							

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	2024
Bedarf	Erträge			135.000	135.000	135.000	135.000
	Personalaufwand			145.000	145.000	145.000	145.000
	Sachaufwand			15.000	15.000	15.000	15.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge			135.000	135.000	135.000	135.000
	Personalaufwand			145.000	145.000	145.000	145.000
	Sachaufwand			15.000	15.000	15.000	15.000
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) ein bundesweites Modellvorhaben mit dem Namen „Smarte.Land.Regionen“ ins Leben gerufen. Damit sollen Landkreise dabei unterstützt werden, die Nutzung von digitalen Lösungen vor Ort zu erproben und voranzutreiben. Unter Begleitung des Fraunhofer-Instituts für Experimentelles Software Engineering (IESE) und einer IT-Prozessbegleitung sollen digitale Dienste entwickelt und erprobt werden, die den Alltag der Menschen in ländlichen Räumen, und dabei vor allem die Daseinsvorsorge verbessern. Hierfür werden über einen Zeitraum von vier Jahren Zuwendungen in Höhe von bis zu einer Million Euro pro Landkreis bei einer Förderquote von bis zu 90 % bereitgestellt. Den Landkreisen verbleibt ein finanzieller Eigenanteil von mindestens 10 %.

In einem mehrstufigen Verfahren wurden hierzu Landkreise ausgewählt, die in einem partizipativen Prozess übertragbare Dienste entwickeln sollen. Der Landkreis Lörrach hat sich am Auswahlverfahren beteiligt und wurde als einer von bundesweit sieben Landkreisen für eine Teilnahme am Modellvorhaben ausgewählt (s. Pressemitteilung in der Anlage). Der Landkreis ist nun aufgefordert, bis 6. November 2020 einen Förderantrag einzureichen. Eine Bewilligung ist bis Jahresende zu erwarten. Vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel durch den Kreistag wird sich der Landkreis Lörrach am Modellvorhaben beteiligen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Aufnahme in das Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ sehr zu begrüßen. Eine Beteiligung am Vorhaben trägt dem im Rahmen des Fortschreibungsprozesses zur Zukunftsstrategie des Landkreises 2035 formulierten Leitsatzes der Nutzung der Chancen der Digitalisierung Rechnung. Es bietet sowohl umfangreiche fachliche Begleitung durch die renommierte Forschungseinrichtung Fraunhofer IESE als auch eine IT-Prozessbegleitung. Damit werden Voraussetzungen geschaffen, Digitalisierung – wie in der Klausurtagung des Kreistags vom 6./7. März 2020 festgestellt - als „Querschnittsthema“ und konkrete Digitalisierungsprojekte ganzheitlich zu bearbeiten. Die Basis für die Erstellung der obengenannten zentralen Dienste stellt die Einrichtung einer Plattform dar. Diese wird von Fraunhofer IESE entwickelt; Kosten für Aufbau und Unterhalt fallen nicht an. Im Rahmen des Modellvorhabens sind auch die Nutzung einer virtuellen Teilnehmungsplattform, die Inanspruchnahme von IT-Beratung und eine enge Vernetzung mit anderen Landkreisen in Aussicht gestellt.

Der Landkreis Lörrach hat sich mit zwei Projektideen für zentrale Dienste im Modellvorhaben beworben. Hier waren innovative Vorhaben gefordert, deren Umsetzung konkreten Nutzen für die Daseinsvorsorge verspricht und deren Ergebnisse übertragbar sind. Mindestens eine der Ideen soll im Modellvorhaben umgesetzt werden. Nach Meinung der Auswahljury ist dies für den Landkreis Lörrach eine Plattform, die Akteure im Bereich seelische Gesundheit besser vernetzt und damit festgestellten Mängeln begegnet. Der Kreistag hatte eine Studie zur ambulanten Versorgung psychisch kranker Menschen beauftragt (228/2018), die in Grundzügen vorliegt. Die Projektidee baut auf Erkenntnissen daraus auf. Verschiedene Erweiterungsschritte – etwa die Möglichkeit von Terminvergaben, Überweisungen und ggf. telemedizinischen Angeboten über die Plattform - sind denkbar. Der Landkreis Lörrach wurde im Modellvorhaben einem Tandem mit dem bayrischen Landkreis Neustadt an der Waldnaab zugewiesen.

Darüber hinaus ist im Modellvorhaben eine Partizipation an den Entwicklungsprozessen der anderen Landkreise und die perspektivische Nutzung der dort erprobten Dienste – bspw. in den Themenfeldern Mobilität, Arbeit und Bildung denkbar. Zudem ermöglicht das Modellvorhaben nach Umsetzung des zentralen Dienstes die gemeinschaftliche Entwicklung weiterer Dienste. Hier ist auch die Partizipationsmöglichkeit kreisangehörigen Kommunen angedeutet.

Für die Begleitung des Modellvorhabens können keine vorhandenen personellen Ressourcen eingesetzt werden. Die für die Laufzeit des Modellvorhabens befristete Einrichtung einer Geschäftsstelle mit zwei Projektmanager/innen ist vom Fördergeber empfohlen. Für die Besetzung der Stellen sind keine fachlichen Vorkenntnisse aus dem Gesundheitswesen erforderlich; vielmehr soll das Projektmanagement in der Lage sein, die Entwicklung verschiedener digitaler Dienste voranzutreiben und zudem landkreisweit die Chancen der Digitalisierung für verschiedene Interessensgruppen erfahrbar zu machen. Zusätzlich zu den Personalkosten für zwei Projektmanager/innen (kalkuliert wird auf Empfehlung des Fördergebers mit einer Vergütung entsprechend EG 12) werden Sachkosten für Bürobedarf, die Teilnahme an Veranstaltungen in den am Modellvorhaben beteiligten Landkreisen, die Durchführung eigener Veranstaltungen (bspw. Informations-, Netzwerk- und Beteiligungsformate) und Öffentlichkeitsarbeit benötigt. Eine Förderung als Zuwendung auf Aufgabenbasis zugesagt.

Da der Förderantrag parallel zur Beratung gestellt wird, fallen die nachfolgend angegebenen kalkulierten Kosten unter Umständen niedriger aus, da eine Rückmeldung des Fördergebers zur Kalkulation zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch ausstand. Die im Förderantrag beantragte Förderquote wird zwischen 83 und 85 % betragen. Bei Annahme von jährlichen Gesamtkosten von 160.000 Euro – aufgeschlüsselt in Personalkosten von 145.000 Euro und Sachkosten von 15.000 Euro p.a. – ist mit Zuschüssen in Höhe von 135.000 Euro zu rechnen. Der beizusteuern Eigenanteil des Landkreises läge damit bei 25.000 Euro, der per Kreistagsbeschluss für den Haushalt 2021 und die Folgejahre bis 2024 bereitgestellt werden müsste.

	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	Summe €
Personalkosten	0,00	145.000,00	145.000,00	145.000,00	145.000,00	580.000,00
Sachkosten	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	60.000,00
Gesamt	0,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	640.000,00
Eigenanteil	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	100.000,00
Förderquote in %	0,00%	84,38%	84,38%	84,38%	84,38%	84,38%
Beantragte Zuwendung	0,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00	540.000,00

Marion Dammann
Landrätin

Jonathan Flohr
Persönlicher Referent der Landrätin

- Anlagen
 - Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft